

Preisblatt

Gas Grundversorgung

Gültig ab 01. Juli 2023



Kleinstverbrauchstarif

Bruttopreis (mit 7 % Umsatzsteuer)
Nettopreis

bis zu einem Jahresverbrauch von 3.480 kWh

Verbrauchspreis Cent / kWh	Grundpreis Euro / Jahr
19,45	64,20
18,18	60,00

Im Preis sind staatliche und kommunale Umlagen und Bepreisungen enthalten:

	Cent / kWh	Euro / Jahr
Umsatzsteuer	1,273	4,20
Erdgassteuer	0,550	
Konzessionsabgabe	0,610 ¹⁾	
CO ₂ Bepreisung	0,546	
Gasspeicherumlage gemäß § 35e EnWG	0,145	
Summe der Steuern, Umlagen und Abgaben	3,124	4,20

Erdgastarif 1

Bruttopreis (mit 7 % Umsatzsteuer)
Nettopreis

bis zu einem Jahresverbrauch von 4.080 kWh

Verbrauchspreis Cent / kWh	Grundpreis Euro / Jahr
17,05	147,71
15,93	138,05

Im Preis sind staatliche und kommunale Umlagen und Bepreisungen enthalten:

	Cent / kWh	Euro / Jahr
Umsatzsteuer	1,115	9,66
Erdgassteuer	0,550	
Konzessionsabgabe	0,610 ¹⁾	
CO ₂ Bepreisung	0,546	
Gasspeicherumlage gemäß § 35e EnWG	0,145	
Summe der Steuern, Umlagen und Abgaben	2,966	9,66

Erdgastarif 2

Bruttopreis (mit 7 % Umsatzsteuer)
Nettopreis

ab einem Jahresverbrauch von 4.081 kWh

Verbrauchspreis Cent / kWh	Grundpreis bis 24 kW Euro / Jahr	Grundpreis für jedes weitere kW Euro / Jahr
15,95	192,60	8,99
14,91	180,00	8,40

Im Preis sind staatliche und kommunale Umlagen und Bepreisungen enthalten:

	Cent / kWh	Euro / Jahr	Euro / Jahr
Umsatzsteuer	1,044	12,60	0,59
Erdgassteuer	0,550		
Konzessionsabgabe	0,270 ¹⁾		
CO ₂ Bepreisung	0,546		
Gasspeicherumlage gemäß § 35e EnWG	0,145		
Summe der Steuern, Umlagen und Abgaben	2,555	12,60	0,59

Der Kunde entscheidet sich nicht für die Einstufung in die jeweiligen Verbrauchsgruppen (Kleinstverbrauchstarif, Erdgastarif 1 und Erdgastarif 2). Abhängig von seinem tatsächlichen Jahresverbrauch wird der Kunde immer in die für ihn günstigste Verbrauchsgruppe eingestuft. Die angegebenen Preise können Rundungsdifferenzen aufweisen.

1) Dieser Wert ist ein Durchschnittswert, da die Stadtwerke Weinheim in mehreren Gemeinden Grundversorger ist: In Gemeinden bis 25.000 Einwohner beträgt der Höchstbetrag 0,22 ct/kWh; bis 100.000 Einwohner 0,27 ct/kWh, bis 500.000 Einwohner 0,33 ct/kWh und über 500.000 Einwohner 0,40 ct/kWh. Vereinbarungen mit Gemeinden, wonach keine oder niedrige Konzessionsabgaben zu zahlen sind, haben Vorrang.